

Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?

Beitrag von „Seph“ vom 24. Januar 2021 17:02

[Zitat von o0Julia0o](#)

Wenn du um eine schriftliche Anordnung bittest (auch eine mündliche Dienstanweisung ist eine Dienstanweisung), dann bekommst du diese und kannst dagegen remonstrieren. Soweit so gut. Aber: Du musst dann solange 100% VK-Unterricht machen, bis über die Remonstratin entschieden wurde. Und dann sind deine Daten im Netz einmal drin.

Ich habe dich bereits in Beitrag #419 darauf hingewiesen, dass das falsch ist. Die Anweisung ist erst auszuführen, wenn nach Aufrechterhalten seitens der SL auch die übergeordnete Behörde die Dienstanweisung bestätigt.

PS: Ausgenommen natürlich offensichtliche Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.